

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: 8.0 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### **Produktidentifikator**

CT 16 - KETTENSPRAY - 400 ml Handelsname

Artikelnummer

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

CARAT Systementwicklung - und Marketing GmbH & Co. KG Am Victoria-Turm 2 68163 Mannheim Deutschland

Telefon: +49(0)621/86080-0 Telefax: +49(0)621/86080-390 E-Mail: info@carat-gruppe.de Webseite: www.carat-gruppe.de

#### 1.4

+49(0)621/89080-0 (über die Zentrale vermittelt)

Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar:

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab- schnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	Cat. 1	(Aerosol 1)	H222,H229
3.8D	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierenden Wirkung, Schläfrigkeit)	Cat. 3	(STOT SE 3)	H336
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Cat. 3	(Aquatic Chronic 3)	H412

# Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

**Piktogramme** 

GHS02, GHS07



### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

# Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 P102

(De) Deutschland: Seite: 1: / 12:

Nummer der Fassung: 8.0: Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020: (7)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhal-

ten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P211 P251 P271

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vor-

schriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung:

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

## Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Propan	CAS-Nr. 74-98-6	25 - < 50	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	<b>\$</b>
	EG-Nr. 200-827-9			
	REACH RegNr. 01-2119486944-21			
Butan	CAS-Nr. 106-97-8	25 - < 50	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	<b>&amp;</b>
	EG-Nr. 203-448-7			
	REACH RegNr. 01-2119474691-32			
Kohlenwasserstoffe, C7- C9, n-alkane, isoalkane, cyclisch	EG-Nr. 920-750-0	10 - < 25	Flam. Liq. 2 / H225 STOT SE 3 / H336 Asp. Tox. 1 / H304	
cycliscii	REACH RegNr. 01-2119473851-33- xxxx		Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411	
Isobutan	CAS-Nr. 75-28-5	1-<5	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	<b>⋄</b> ◆
	EG-Nr. 200-857-2			
	REACH RegNr. 01-2119485395-27			

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### **Nach Inhalation**

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

# **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, BC-Pulver

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

(De) Deutschland: Seite: 3: / 12:

Nummer der Fassung: 8.0: Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020: (7)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen

• Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Begegnung von Risiken nachstehender Art

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

## Beachtung von sonstigen Informationen

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hin- weis	Iden- tifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/ m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/ m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/ m³]	Quelle
DE	Butan	106-97-8		AGW	1.000	2.400	4.000	9.600			TRGS 900
DE	Propan	74-98-6		AGW	1.000	1.800	4.000	7.200			TRGS 900
DE	Isobutan	75-28-5		AGW	1.000	2.400	4.000	9.600			TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer

von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben) Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value) Mow **SMW** 

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet

für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositi- onsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Naphtha, wasser- stoffbehandelt, niedrig siedend		DNEL	773 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Naphtha, wasser- stoffbehandelt, niedrig siedend		DNEL	2.035 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

(De) Deutschland: Nummer der Fassung: 8.0: Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020: (7) Seite: 4: / 12:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (Spritzschutz)

## sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140)

Typ: AX (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen, Kennfarbe: Braun)

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

Farbe trübe

Geruch charakteristisch Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht anwendbar (Aerosol) Siedebeginn und Siedebereich nicht anwendbar (Aerosol)

Flammpunkt nicht anwendbar (Aerosol)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen

 untere Explosionsgrenze (UEG) 3 Vol.-% • obere Explosionsgrenze (OEG) 15 Vol.-%

Dampfdruck 4.200 hPa bei 20 °C

 $0,6333 - 0,6471 \, {}^{g}/{}_{ml}$  (berechneter Wert) Dichte

Löslichkeit(en) nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur 275 °C

Viskosität nicht relevant (Aerosol)

**Explosive Eigenschaften** keine Oxidierende Eigenschaften keine

Sonstige Angaben Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e): Entzündungsgefahr

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.3

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. - Vor Hitze schützen.

#### Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind starke Erschütterungen

Seite: 5: / 12:

#### Unverträgliche Materialien 10.5

Oxidationsmittel

(De) Deutschland: Nummer der Fassung: 8.0:

Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020: (7)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Einatmen sein.

## • Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		inhalativ: Dampf	LC50	>23,3 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h	Ratte
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		dermal	LD50	3.100 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

# • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 2 (deutlich wassergefährdend)

## (Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdau- er
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		LL50	10 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 h
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		EL50	3,2 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	wirbellose Wasserlebewe- sen	48 h



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdau- er
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		EC50	0,64 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	wirbellose Wasserlebewe- sen	48 h

#### (Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdau- er
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		LL50	100 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	24 h
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		EL50	22 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	wirbellose Wasserlebewe- sen	24 h
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		EC50	0,23 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	wirbellose Wasserlebewe- sen	21 d

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

## Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Butan	106-97-8		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Propan	74-98-6		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Isobutan	75-28-5		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

# Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### Verfahren der Abfallbehandlung

# Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

## Abfallverzeichnis

15 01 11\* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

Seite: 7: / 12:

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1** UN-Nummer **1950** 

**14.2** Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung **DRUCKGASPACKUNGEN** 

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 2 (Gase) (Aerosol)
Nebengefahr(en) 2.1 (Entzündlichkeit)

**14.4** Verpackungsgruppe keiner Verpackungsgruppe zugeordnet

**14.5** Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

## Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

## • Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die DRUCKGASPACKUNGEN Beförderung

Klasse 2 Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

# • Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die DRUCKGASPACKUNGEN

Beförderung

Klasse 2.1 Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

EmS F-D, S-U

Staukategorie (stowage category) -

(De) Deutschland: Nummer der Fassung: 8.0: Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020: (7) Seite: 8: / 12:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

#### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

**UN-Nummer** 1950

Offizielle Benennung für die Aerosole, entzündbar Beförderung

Klasse 2.1 Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167 Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das 15.1 Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

· Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr.
entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40	40
entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40	40
entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40	40
dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstu- fung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3	3
entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40	40

### Legende

R3

Dürfen nicht verwendet werden

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; - in Scherzspielen;

- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
- Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
- Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkenr gebracht werden.
   Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
- sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und

- ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.
  4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht wer-
- 4. Für die Abgabe an die breite Offentlichkeit bestimmte dekorative Offampen durfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).

  5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

  a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen zut siehbar, legerlich und unverwischbar folgende Aufschriften: Mit dieser Einstigkeit gefüllte Lampen sind für Vin
- ay Mit Nos der H304 gekennzeichnete und und de Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren" sowie ab dem 1. Dezember 2010 "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen".
  b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: "Bereits ein kleiner Schluck
- Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen".
- Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die preite Offentlichkeit bestimmte Lampenber and Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
- 6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Arti-kel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.
- 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.

(De) Deutschland: Nummer der Fassung: 8.0: Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020: (7) Seite: 9: / 12:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

#### Legende

R40

- 1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für
- Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,
- künstlichen Schnee und Reif,
- unanständige Geräusche,
- Luftschlangen,
- Scherzexkremente,
- Horntöne für Vergnügungen, Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,
- künstliche Spinnweben,
- Stinkbomben
- 2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:

- "Nur für gewerbliche Anwender". 3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (2) genannten Aerosolpackungen. 4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort
- aufgeführten Anforderungen entsprechen.
- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC Kandidatenliste kein Bestandteil ist gelistet
- Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

# Einstufung des Gases/Aerosols

Kennzeichnung

extrem entzündbar

darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen

## **Nettovolumen des Inhalts**

• Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

kein Bestandteil ist gelistet

- Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR) kein Bestandteil ist gelistet
- Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

• Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen

kein Bestandteil ist gelistet

## Nationale Vorschriften (Deutschland)

• Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (deutlich wassergefährdend)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

## Hinweis

der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland) Lagerklasse (LGK): 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

# **Nationale Verzeichnisse**

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	alle Bestandteile sind gelistet

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

(De) Deutschland: Seite: 10: / 12: Nummer der Fassung: 8.0:

Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020: (7)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Datum der Erstellung: 12.04.2021 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsrele- vant
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1		• Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Be- schränkungen bestehen: kein Bestandteil ist gelistet	ja

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN.

ADR.

AGW.

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

Arbeitsplatzgrenzwert.

Gewässergefährdend (aktute aquatische Toxizität).

Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität).

Aspirationsgefahr.

Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor).

Biochemischer Sauerstoffbedarf.

Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. AGW. Aquatic Acute. Aquatic Chronic. Asp. Tox. BCF. BSB. CAS. CLP.

Gemischen.
Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend).
Chemischer Sauerstoffbedarf.
Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR.
Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).
Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert.
Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union).
European Invenstory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).
Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen.
European List of Notifield Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).
Emergency Schedule (Notfall Zeitplan).
Entzündbares Gas.
Entzündbares Gas. CMR. CSB. DGR. DMEL

DNEL EC50.

EG-Nr.

EINECS.

EL50. ELINCS.

EmS. Flam. Gas. Flam. Liq. GHS.

Entzündbäres Gas.
Entzündbare Flüssigkeit.
"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt häben.
International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).
International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).
International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).

Kurzzeitwert IATA. IATA/DGR. ICAO. IMDG.

KZW. LC50.

Kurzzeitwert.

Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % LD50.

LGK. LL50.

führt.
Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland.
Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt.
n-Octanol/Wasser.
Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant").
Momentanwert.
No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).
Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.
Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).
Parts ner million (Teile pro Million).

LL50. Log KOW. MARPOL. Mow. NLP. PBT. PNEC.

Ppm. Press. Gas.

REACH.

Predicted Not-Effect Concentration (abgeschatzte Nicht-Effekt-Konzentration).
Parts per million (Teile pro Million).
Gas unter Druck.
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförde-RID.

rung gefährlicher Güter). Schichtmittelwert. SMW

SMW. STOT SE. SVHC. TRGS. TRGS 900. VPvB. Schichtmittelwert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).
Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland).
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).
Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

(De) Deutschland: Seite: 11: / 12: Nummer der Fassung: 8.0:

Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020: (7)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CT 16 - KETTENSPRAY: - 400 ml Artikelnummer: 4 06 06 74/1:

Nummer der Fassung: 8.0 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2020 Datum der Erstellung: 12.04.2021

# Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H220.	Extrem entzündbares Gas.
H222.	Extrem entzündbares Aerosol.
H225.	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229.	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280.	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304.	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336.	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400.	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411.	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412.	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.